

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

strenger Handhabung des § 180 Unterkunft finden? Frau Scheven macht im Anschluss daran folgende Vorschläge: Selbstverständlich muss der Polizei das Recht eingeräumt werden, jedem anstössigen Treiben zu wehren; sie muss aber auch angewiesen werden, gegen beide Geschlechter in gleicher Weise vorzugehen. Es ist aber weiter zu verlangen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung strengere Bestrafung der Verführung Jugendlicher, Heraussetzung des Schutzes auf 18 Jahre, Unterdrückung der Prostitution Minderjähriger durch erzieherische und fürsorgliche Massnahmen, strengere Bestrafung der Ausbeutung der Prostitution durch Dritte. Mit Bezug auf die zweite Frage verlangt Frau Scheven Wegfall aller ungünstigen Bestimmungen für Geschlechtskranke in Kassen und Krankenhäusern, Errichtung zahlreicher Polikliniken und unentgeltliche Behandlung völlig Mittelloser. Sie fürchtet davon nicht wie Frau Weber eine Verminderung der Scheu vor dem Laster. Zu der dritten Frage stellt sich Frau Scheven auf den Boden des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches (Vorentwurf von 1896), der die einfache Kuppelei straffrei lässt.* Sie hält dies für die einzig gerechte und praktisch durchführbare Lösung. — Wir sind auf diesen Artikel etwas näher eingegangen, weil ja auch bei uns Anstrengungen für Wiederherstellung der Bordelle gemacht werden. An vielen Orten macht sich diese reaktionäre Strömung bemerkbar und es sind in aller Stille Toleranzhäuser wieder eingerichtet worden; aber noch überall, wo die Bürgerschaft — nicht zum wenigsten die Frauen — sich energisch dagegen auflehnte, mussten sie wieder verschwinden, so in Oldenburg, Jena, Mittweida i. S. Hoffen wir also auch für uns das Beste. Einstweilen hat der zürcherische Kantonsrat einstimmig beschlossen, dem Zürcher-Volke die Verwerfung des auf Wiedereinführung der Toleranzhäuser gerichteten Initiativbegehrens zu empfehlen. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Weibliche Schulaufsicht. Der Grosse Rat des Kantons *Basel-Stadt* hat eine Reihe auf Mädchen- und Frauenbildung bezügliche Fragen entschieden. Der Inspektion der Elementar- und Mädchenmittelschulen sollen je drei weibliche Schulkommissionsmitglieder angehören. Ferner wird eine staatliche Frauenarbeitschule errichtet; ihre Leitung liegt einer Inspektion von 9 Mitgliedern, unter ihnen drei weiblichen, ob und der Inspektion ist eine Kommission von 7 Frauen zur Seite gegeben. Auch die Kleinkinderbewahranstalten werden verstaatlicht und unterstehen einer ebenfalls zu einem Drittel aus weiblichen Mitgliedern bestehenden Kommission. Für die einzelnen Anstalten können wieder Frauenkomites von drei bis fünf Mitgliedern bestellt werden.

Hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Die grösste Zahl der vom Bunde subventionierten Kurse und Schulen für hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts wies mit 43 der Kanton *Thurgau* auf. Er bezog dafür letztes Jahr eine Bundessubvention von Fr. 5865. — Am meisten bezog der Kanton *Genf*, der Fr. 37,650. — erhielt, am wenigsten Obwalden mit Fr. 130. — Keine Veranstaltungen dieser Art werden aus den Kantonen *Uri*, *Schwyz*, *Nidwalden*, *Zug*, *Appenzel I.-Rh.* und *Tessin* gemeldet.

Über die Mädchenfortbildungsschule referierten auf der *zürcherischen Schulsynode* in Winterthur (28. September) Sekundarlehrer Th. Gubler und Fräulein E. Benz. In den Thesen des Herrn Gubler wird unter andern die Mitwirkung von Frauenvereinen an der Leitung, Beaufsichtigung und finanziellen Unterstützung der Schule verlangt. Ein Bericht über die Synode liegt uns zur Stunde, da die erste Nummer der „Frauenbestrebungen“ in die Presse geht, noch nicht vor.

Für die Pflegerinnenschule in Zürich. Die Kirchenpflege *Uster* hat den Ertrag der diesjährigen Bettagssteuer der Pflegerinnenschule mit Frauenhospital in Zürich zugewiesen.

Ausland.

Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands. Die Vereinigung der Krankenpflegerinnen Deutschlands auf beruflicher Grundlage, die vor einigen Monaten in *Berlin* begründet wurde, erfreut sich eines schnellen Gedeihens. Es sind nach dem kürzlich erschienenen Bericht über das erste Semester der Vereinigung 171 aktive und 65 inaktive Mitglieder beigetreten. Bei der Geschäftsstelle (Bayreutherstrasse 27, Berlin W.) ist ein Pflegerinnennachweis eingerichtet, der vom Publikum bereits stark in Anspruch genommen wird. Erfreulich für die beruflich organisierten Schwestern, lesen wir, sei die Aussicht, Bauplatz und Bauholz für ein Erholungsheim für Schwestern geschenkt zu erhalten.

Frauenstudium an der Universität Erlangen. Der Senat der Universität Erlangen hat auf eine Anfrage des bayrischen Ministeriums hin beschlossen, in Zukunft studierende Frauen ebenso zu behandeln wie Männer, das heisst: deutsche Frauen, die das Abiturientenexamen bestanden haben, sowie Ausländerinnen, die eine dem deutschen Abiturientenexamen

* Im neuen Entwurfe von 1903 wird die einfache Kuppelei mit Gefängnisstrafe bedroht.

entsprechende Bildung nachweisen können, zu immatrikulieren. Die Abiturientenexamen eines russischen Mädchengymnasiums wird jedoch nicht als genügend zu einer Immatrikulation angesehen.

Weibliche Dozenten. Frau Dr. med. *Flora Mira Ogorek*, die an der Wiener Universität promovierte, hat sich in Lemberg als Arzt niedergelassen und gleichzeitig die Lehrstelle für Hygiene am Lemberger Mädchenlyceum übernommen.

Weibliche Universitätsleiterinnen. Die nordamerikanische Union zählt zur Zeit fünf weibliche Universitätsleiterinnen, Miss Thomas in *Bryn Mawr*, Miss Hazard in *Wellesley*, Miss Woolley in *Mount Holyoke*, Mrs. Agassiz in *Radcliffe*, Miss Gill in *Barnard*.

Die französischen Lehrerinnen machen neuerdings Anstrengungen, für gleiche Arbeit den gleichen Gehalt wie die Lehrer zu erhalten. Die Seminardirektoren und Seminarlehrerinnen verlangen 2500—3400 Fr. Gehalt und Besoldung für den Aufsichtsdienst, der den Lehrern mit 500 Fr. jährlich vergütet wird, während die Lehrerinnen ihn umsonst leisten müssen.

Die Frauen an der Salzburger Freien Universität. Das erste Semester dieser Universität ist beendet. Am Schlusstag, als sich die Teilnehmer den Besuch der Vorlesungen testieren liessen, belagerten dabei, wie die „*Neue Freie Presse*“ berichtet, ganz besonders zahlreich die Damen die Katheder, um sich ihren Vorlesungsbesuch bescheinigen zu lassen. In seiner Schlussvorlesung berührte Professor *Ziegler* auch das *Frauenstudium*. Er erblickt, sagt ein Bericht, in dem Streben der Frauen nach Zulassung zum Studium eine Folge des gerechtfertigten Wunsches, die Kluft, die in den höheren Schichten des Volkes die Frau von der Arbeit und der Bildung des Mannes trennt, zu überbrücken, und tritt für absolut gleichberechtigte Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium ein, sobald sie den Nachweis gleicher Vorbildung wie die Männer erbringen. Auch erwartet er eine günstige Einwirkung auf das Betragen und Verhalten der männlichen durch den Zuzug der weiblichen Hörer.

Weibliche Architekten in Russland. Einen wichtigen Versuch macht die russische Regierung mit der Ausbildung weiblicher Architekten. Mit Beginn des Hauptkurses werden in der Petersburger Akademie der Künste weibliche Studenten für das Baufach angenommen. Zwei Kandidatinnen, die Frau eines Petersburger Architekten und eine Russin, die bisher in *Berlin* gelebt hat, haben sich bereits gemeldet.

„La Fronde“. Dieses Pariser Tagesblatt, das vor sieben Jahren gegründet, ausschliesslich von Frauen herausgegeben, redigiert und typographisch hergestellt wurde, und das für die Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetz ohne Unterschied des Geschlechts mit rühmlicher Energie kämpfte, hat mit 1. September sein Erscheinen eingestellt. Seine Directrice, Marguerite Durand, und mehrere der Hauptmitarbeiterinnen sind in die Redaktion der „*Action*“ eingetreten. „Die Tatsache, dass man an diesem Blatt unsere Mitarbeit wünschte“, sagt Marguerite Durand in ihrem Abschiedsartikel der „*Fronde*“, „dass Männer wie Charbonnel und Henry Bérenger daran dachten, an ihrer Seite einen Teil der Leitung ihres Blattes einer Frau einzuräumen, — diese Tatsache bedeutet einen Erfolg der Frau, der in der langen Liste unserer Erfolge an erster Stelle verzeichnet zu werden verdient“. Die „*Fronde*“ erscheint fortan nur noch als Monatsschrift.

Aerztinnen in London. Zur Zeit praktizieren in London 115 weibliche Ärzte. (In Zürich sind uns 12 Ärztinnen bekannt).

Ein Kuriosum. Das *Infanterie-Regiment* No. 74 in Reichenberg in Böhmen hat die *Violinistin* Gabriele Wietrowetz in seine Musikkapelle aufgenommen. So weit ist Frankreich nicht einmal, das nur in dem Zivilorchester von *Colonne* einige Frauen zählt, bemerkt zu der Nachricht Dr. Käthe Schirmacher in einer Rundschau der „*Vossischen Zeitung*“. Wir dürfen wohl die Bemerkung beifügen, dass im verstärkten Zürcher Tonhalleorchester man bei den grossen Konzerten seit Jahren auch Damen mitwirken sieht.

Briefe eines Gegners.

Gehrte Frau!

Ich habe Ihnen, als mir das Gerücht der Gründung Ihres Blattes zu Ohren kam, auf einer Postkarte mitgeteilt, dass ich die „Frauenbestrebungen“ abonniere, weil ich die seltsame Angewohnheit habe, bei gelindem Ärger mit vermehrtem Appetit zu essen, und weil ich sicher bin, so wenigstens jeden Monat einmal meiner Frau die Freude einer leeren Schüssel zu bereiten. Sie haben daraus sehr richtig geschlossen, dass ich ein Gegner aller Frauenbestrebungen bin, laden mich aber dennoch auffallender Weise zur Mitarbeit an Ihrem Organ ein. Gut, — Sie sollen mich haben!

Ich huldige in manchen Dingen einer weiteren Auffassung als Andere und ich gestatte z. B. meiner Frau wöchentlich einmal mich des Abends in ein Gartenkonzert zu begleiten. Sie werden mir zugeben, dass das nicht alle Männer tun. Mehrere meiner nähern Bekannten gehen jeden Abend aus und nie sieht man sie mit ihren Frauen im Restaurant. Sie sind doch glücklich dabei. Wie gesagt, ich selbst komme hierin meiner Frau mehr entgegen und sie lohnt es mir, indem sie nie reklamiert, wenn es an meinen Abenden einmal später wird als gewöhnlich. Sie weiss, wie